

Erlangen den 17. Juni 1882.

Hochworfte, lieber Herr und College!

Von Rücksicht mit dem Namen dieses Fakultät, Prof.
Heyder, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Disser-
tation des Herrn Lembke von der Fakultät angenommen
wird. College! Ich bin, als derzeitiger Vertreter der Fakultät,
ist bereit die geringste Abfindung aus dem Gebiet der christlichen
Archäologie zu leisten und zu beschaffen, wie es Ihnen auf ein mögliches
sein eine gewisse Arbeit mit der antiken Archäologie auf sich hat. Also
möge der von Ihnen ausgesprochene Wunsch der Dissertation mit der möglichsten
möglichsten Lage zu dem Fakultät (Prof. Dr. Rees)
entsprechend. Bezüglich der Aufgabe des Doktorsandens über die Ver-
fahren des mündlichen Examen habe ich mir erlaubt die Antwort auf
das andere Blatt zu schreiben, weil es keine Adresse nicht angegeben
hat, und bitte Sie daselbst ihn mitzutheilen.

Mit freundlichen Grüßen, auf ein Ihr mögliches. Hochachtungsvoll und
Hochachtungsvoll, Ihr hochachtungsvoller T. Müller.

Johann Georg Lomback in München.

Der Promotionsstatuten gemäß, wie Ihnen bekannt ist, wenn, dass
zur mündlichen Prüfung außer dem Hauptfach noch zwei Neben-
fächer gehören. Da Ihr Hauptfach Rhetorik ist, so können
Sie als Nebenfächer wählen: Größtentheils der Philosophie und klassischen
Literatur oder klassischen Alterthumswissenschaft, künz nicht von der
Fächer, die in den Promotionsstatuten sub A. 2, bezeichnet werden. Grin-
dische Philosophie ist hier noch bezeichnetes Fach, sondern fällt still
unter die Rubrik Klassische Literatur, Philo- und klass. Alterthum-
wissenschaft; also können Sie dieselbe nicht als Nebenfach angeben. Da
aber noch A. 1, bei der Prüfung auf den Werdungsgang des Candidaten
Rücksicht zu nehmen ist, so werden Sie noch mehr aus der grindischen
Philosophie gezogen werden, und Sie müssen Klassische Literatur oder
klassische Alterthumswissenschaft in Ihrer Fingabe als das eine
Nebenfach angeben. Zur weiteren Auskunft ist genau bereit
Dr. T. Müller.